

Universitätsstadt Tübingen
Geschäftsstelle Gemeinderat
Ursula Reuter, Telefon: 07071-204-1610
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 14/2014
Datum 03.01.2014

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken von Herrn Mark Obrebalski für Stadträtin
Aster Yeman**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Mark Obrebalski in den Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Stadträtin Aster Yeman hat mit Schreiben vom 13.12.2013 mitgeteilt, dass sie zum 01.01.2014 nach Herrenberg umziehen werde. Damit verliert sie ihre Wählbarkeit und scheidet aus dem Gemeinderat aus (§ 31 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Nächster Ersatzbewerber ist Herr Mark Obrebalski, Sandäckerstraße 54, 72070 Tübingen. Herr Obrebalski wurde gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Mit Schreiben vom 18.12.2013 hat sich Herr Obrebalski dazu bereit erklärt.

Voraussetzung ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Hinderungsgründe wurden von ihm nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

